

Protokoll der GEB-Sitzung am 7. Dezember 2009

Ort: Carlo-Schmid-Gymnasium, Tübingen

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:15 Uhr

Teilnehmer: 32 Mitglieder des GEB

Gäste: Frau Hilbert und Frau Loeben vom Staatl. Schulamt Tübingen, Herr Dr. Dobler als geschäftsführender Schulleiter der Gymnasien, Herr Janisch (Schulleitung Wildermuth-Gymnasium), Herr Friedrichsdorf (Schulleitung Geschwister-Scholl-Schule)

Leitung: Elke Weiler, GEB-Vorsitzende

Protokoll: Stefan Heymann

1 – Begrüßung

Frau Weiler begrüßt die Mitglieder und Gäste

2 – Das Staatliche Schulamt Tübingen

Frau Hilbert und Frau Loeben stellen das neue staatliche Schulamt Tübingen vor: dieses ist seit 1. Januar 2009 „untere Schulbehörde“ und damit zuständig für alle Grundschulen (GS), Hauptschulen (HS), Realschulen (RS) und Förderschulen (FS). (Die Gymnasien und beruflichen Schulen werden direkt vom Regierungspräsidium beaufsichtigt.)

Die Behörde hat ihren Sitz in der Uhlandstraße 15 und hat die Fachaufsicht für die Landkreise Tübingen und Reutlingen. Als solche übt sie die Dienstaufsicht über die Lehrkräfte und Schulleitungen aus. Sie ist außerdem zuständig bei Problemen bei Schulentwicklungsprozessen.

Es gibt ein Team von 10 Schulräten, die alle fachlich vorgebildet sind, also Erfahrung als Schulleiter oder Konrektor haben. Ebenfalls zum Amt gehört die Schulpsychologische Beratungsstelle für alle Schularten.

Das staatliche Schulamt ist Ansprechpartner bei Problemen mit Lehrern, Krankheit, Beschwerden oder Disziplinarfällen.

Internet: www.schulamt-tuebingen.de

In der Diskussion wurden folgende Informationen ausgetauscht:

- Der Einstellungszeitraum für neue Lehrer geht bis 30. September. Dies ist notwendig, da sich manchmal erst am Schuljahresbeginn zeigt, wo noch Lehrer benötigt werden. Das Schulamt bemüht sich trotzdem, möglichst zu Schuljahresbeginn alle benötigten Lehrer eingestellt zu haben.
- Die Anwesenheit von Eltern im Unterricht ist möglich, wenn der Lehrer das zulässt. Es ist so wieso möglich, wenn Eltern die Lehrer unterstützen, z. B. bei Schwimmaufsicht oder bei Ausflügen. Einen Rechtsanspruch haben die Eltern allerdings nicht.
- Lehrer müssen sich weiterbilden und sollten dazu schon ein eigenes professionelles Interesse mitbringen, letztlich entscheiden sie aber selbst über den (Nicht-)Umfang ihrer Weiterbildung. Ansonsten ist es Führungsaufgabe der Schulleitung und des allgemeinen „Klimas des Lernens“ einer Schule, das Lehrer motivieren soll, sich weiterzubilden. Das Schulamt hat hier letztlich nur begrenzte Möglichkeiten.

- Die allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg sind verpflichtet, eine Selbstevaluation durchzuführen, nach und nach werden alle Schulen fremdevaluiert. (Infos unter www.schule-bw.de/entwicklung/qualieval/) Daran schließen sich Zielvereinbarungen zwischen Schule und Schulaufsicht an. Bei der Evaluation können auch Aussagen über den Unterricht gemacht werden. Eine Evaluation einzelner Lehrer findet allerdings nicht statt.
- Tübingen ist im Bereich der GS/HS/RS mit Lehrern laut Aussage von Fr. Loeben „sehr ordentlich“ versorgt.
- Zum Thema LRS und deren (wichtiger) Früherkennung werden Fortbildungen angeboten und alle Lehrkräfte sind aufgefordert, für das Thema „wach zu sein“. Letztlich liegt es allerdings am einzelnen Lehrer, ob er sich zu diesem Thema weiterbildet, eine allgemeine „Pflicht-Schulung“ o. ä. ist nicht möglich.

Frau Weiler bedankt sich bei den Referentinnen mit einem kleinen Präsent.

3 – Werkrealschulen

Die HS hat bisher nach dem 9. Schuljahr den Hauptschulabschluss angeboten. Die neuen Werkrealschulen (die aus 2-zügigen HS gebildet werden) bieten nun zusätzlich nach der 10. Klasse einen mittleren Bildungsabschluss an.

Der Voraussetzung zur Versetzung nach Klasse 10 (die gleichzeitig auch ein Hauptschulabschluss ist) ist ein Schnitt von 3,0 in den Fächern Deutsch, Mathe, Englisch und Wahlpflichtfach oder ein entsprechender Beschluss der Klassenkonferenz.

Weiterhin möglich bleiben:

- der Ausstieg nach 9 Jahren (mit dem Hauptschulabschluss)
- 2-jährige Berufsfachschule
- 2-jährige Kooperationsklasse zur Erlangung des Hauptschulabschlusses

Der Werkrealschul-Abschluss ermöglicht den Besuch eines beruflichen Gymnasiums.

Die Empfehlung der Grundschulen wird zukünftig lauten auf „Hauptschule / Werkrealschule“.

Der Bildungsplan der Werkrealschule ist in den Klassen 5 bis 9 derselbe wie bei den HS.

Entscheidung in Tübingen

Der Bildungsausschuss hat am 7. Dezember 2009 beschlossen, für beide Tübinger HS (Hauptschule Innenstadt und Mörikeschule) beim Kultusministerium die Umwandlung in zweizügige Werkrealschulen zu beantragen. Es gibt dann also 4 Züge, jeder davon soll in der Eingangsstufe auf 20 Schüler begrenzt werden, um einen zu großen Zulauf aus dem Umland zu verhindern.

4 – Bericht des geschäftsführenden Schulleiters

Herr Dobler berichtet, dass angesichts der Finanzkrise und eines Defizits von 7,9 M€ die Stadt bereits angesparte Gelder der Schulen eingefroren hat und die Schulen derzeit darum kämpfen, dass dieses Geld nicht „versackt“.

Er weist darauf hin, dass die Stadt mit der GEMA einen Pauschalvertrag geschlossen hat (0,10 EUR je Schüler und Jahr) für Werkaufführungen bei Schülerradios oder Schulfesten. Er bittet um Beachtung der Regelungen dieses Vertrags, der bei ihm unter csg@tuebingen.de angefordert werden kann.

Das Kreismedienzentrum (www.kmz-tuebingen.de) hat eine sehr gute Auswahl an Filmen und nimmt auch Anregungen für Neuanschaffungen an. Die Vorführung dieser Filme im Schulumfeld ist unbedenklich, da hierfür bereits GEMA-Verträge bestehen.

5 – Situation freier Schulen in Tübingen

Frau Müller-Hansen von der freien Walddorfschule berichtet über die Situation freier Schulen:

Auch diese beziehen Geld vom Land, allerdings nur 60–70 % dessen, was das Land für einen staatlichen Schüler an Ausgaben hat.

Freie Schulen wie die Walddorfschule oder auch Schulen kirchlicher Träger haben oftmals einen besseren Lehrerschlüssel mit mehr individueller Betreuung und dadurch höhere Kosten als staatliche Schulen. Im Fall der Walddorfschule besteht der Haushalt zu 2/3 aus staatlichen Geldern und zu 1/3 aus Zahlungen der Eltern (Mindestbeitrag sind 70 EUR/Schüler/Monat).

2004 wurde vom Land zugesagt, dass die Zuwendung des Landes schrittweise auf 80 % angehoben werden soll. Im Moment sieht es so aus, als würde das Land diese Zusage aufgrund der Finanzkrise nicht einhalten.

Der GEB beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, das Land aufzufordern, die in 2004 getroffene Regelung einzuhalten.

6 – Kassenbericht

Herr Scharer hat im vergangenen Jahr aus Zeitgründen keine Kontovollmacht bekommen und daher auch keine Buchungen veranlasst. Eine Kassenführung hat demzufolge nicht stattgefunden, die Zuwendung der Stadt und die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen an die GEB-Vorsitzenden liefen ohne sein Zutun.

Die Stadt Tübingen hat die GEB-Kasse geprüft und für i. O. befunden.

Der aktuelle Kassenstand liegt bei 2.600 EUR.

Eine Entlastung des Kassenführers wurde nicht vorgenommen.

7 – Wahlen zum GEB-Vorstand

Wahleitung: Frau Vay. Es wurden gewählt, jeweils einstimmig bei Eigenenthaltung:

- Zur Vorsitzenden: Frau Weiler
- Zur stellvertretenden Vorsitzenden: Frau Löhler (letztmalig)
- Zum Schriftführer: Herr Heymann
- Zur Schatzmeisterin: Frau Beltz-Hülsmann
- Eine Kassenprüfung wurde nicht gewählt, da die Kasse sowieso von der Stadt Tübingen geprüft wird

8 – Arbeitskreise

Sicherer Schulweg mit Bus und Bahn

Besteht aus verschiedenen Vertretern des ÖPNV, der Ammertalbahn, des Stadtverkehrs und der Verkehrserziehung. Elternvertreter und Ansprechpartner für Eltern und Schulen sind Frau Weiler und Frau Löhler.

Runder Tisch Gewaltprävention

www.gewaltpraevention-tue.de

Der RTG beschäftigt sich mit verschiedenen Themen in Zusammenhang mit Gewaltprävention und Konfliktbearbeitung. Die EB-Vorsitzenden sind regelmäßig zu den Treffen eingeladen.

Frau Weiler hat Unterlagen zum Thema Amoklauf, die bei Interesse bei ihr angefordert werden können.

Arbeitskreis LRS an weiterführenden Schulen

Frau Kirtschig (EB CSG) berichtet von der Gründung dieses Arbeitskreises. LRS-Schüler sind in weiterführenden Schulen (v.a. Gymnasien) unterrepräsentiert. Die Analyse der Situation zeigt, dass

- die LRS meistens viel zu spät als solche erkannt wird
- Eltern und Lehrer oftmals nicht damit umgehen können
- eine frühe Attestierung sehr wichtig ist
- die Verwaltungsvorschriften vom August 2008 mit den Rechten für LRS-Kinder in den Schulen ~~nicht bekannt sind~~ zu wenig bekannt ist und zu wenig berücksichtigt wird.
- Nachhilfe problematisch ist
- Kinder, die die ihnen zustehenden Sonderrechte eingeräumt bekommen schnell auf Neider treffen

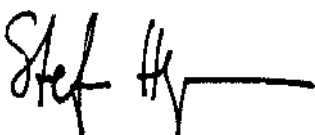
Ziel des Arbeitskreises ist es, das Bewusstsein für das Thema bei Lehrern und Eltern weiterzuentwickeln, die Vorschriften und Rechte bekannt zu machen und insgesamt schneller für eine Attestierung zu sorgen.

Dazu soll mit der Expertin Frau Müller vom GEB und dem Arbeitskreis aus ein Themenabend durchgeführt werden.

9 – Verschiedenes

Die nächste GEB-Sitzung wird für den 26. April 2010 eingeplant, wieder im Carlo-Schmid-Gymnasium.

2. Fassung (Änderung in TOP 8) vom 14.12.2009



Stefan Heymann
Protokoll